

Antrag

**der Abgeordneten Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Bernd Baumann, Dr. Alexander Wolf,
Detlef Ehlebracht, Dr. Joachim Körner, Dirk Nockemann und
Andrea Oelschlaeger (AfD)**

zu Drs. 21/6170

**Betr.: Antrag der SPD-Fraktion, der GRÜNEN Fraktion, der CDU-Fraktion, der
Fraktion DIE LINKE und der FDP-Fraktion (Drs. 21/6170), Stärkung der
Hamburgischen Bürgerschaft – Verbesserungen im Parlamentsbetrieb**

Die Einleitung des Antrags Drs. 21/6170 bleibt bestehen und wird in ihrem letzten Satz vor Aufzählung der einzelnen Änderungspunkte um den Punkt „Ausbau der Minderheitenrechte“ ergänzt, sodass der Satz nun wie folgt lauten soll (Änderungsvorschlag kursiv):

„Dieser hat sich seit seiner Konstituierung am 14. Juli 2015 in elf Sitzungen mit vielfältigen Änderungsvorschlägen zu den Bereichen Plenardebatten und Abläufen in Plenum und Ausschüssen sowie Berichterstattungsmöglichkeiten, Parlamentarischem Dienst, Öffentlichkeitsarbeit, *Ausbau der Minderheitenrechte* und Geschäftsordnungsfragen befasst.“

Die in der Drs. 21/6170 auf Seite zwei aufgeführten nicht nummerierten Aufzählungspunkte sollen hinter dem letzten Punkt (Beibehaltung und Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere im Jugendbereich (Schulbesuche, Kinderführungen et cetera)) um folgende drei Punkte ergänzt werden:

- Für die Ausschussüberweisung eines Antrags genügt ein Quorum von einem Fünftel der Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft.
- Die Ausnahme, dass die zweite Lesung einer Gesetzesvorlage auch vor dem Ablauf von sechs Tagen geschehen kann, wird aufgehoben.
- Die konstituierende Sitzung einer Bürgerschaft wird ausnahmsweise als zweitägige Sitzung gestaltet, sodass die Aussprache zu einer Regierungserklärung am zweiten Tag – 24 Stunden nach Abgabe einer Regierungserklärung – erfolgen kann.

Die Hamburgische Bürgerschaft möge daher ergänzend beschließen:

Das Petikum des Antrags aus Drs. 21/6170 wird unter I. um folgende Punkte ergänzt:

2. § 13 Absatz 3 wird gestrichen. Die nachfolgenden Absätze werden entsprechend angepasst.

3. In § 16 Absatz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Für die Überweisung in einen Ausschuss ist die Zustimmung von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder notwendig.“

Der bisherige Satz 3 schließt sich als Satz 4 an.

Die Nummerierung im Antrag Drs. 21/6170 ist entsprechend anzupassen.

Folgender Punkt II. wird in das Petikum eingefügt:

„II. Abweichend von der grundsätzlichen Regelung von eintägigen Sitzungen, wird die konstituierende Sitzung der Bürgerschaft als zweitägige Sitzung gestaltet, sodass die Aussprache zu einer Regierungserklärung am zweiten Tag, mithin 24 Stunden nach Abgabe der Regierungserklärung, stattfindet.“

Der bisherige Punkt II. wird Punkt III.

Unter dem Punkt „Begründung“ wird ergänzt:

Zu Nummer 2.

Gesetzesinitiativen werden oftmals so kurzfristig eingebracht und an einem Sitzungstag beziehungsweise binnen 24 Stunden durch die Bürgerschaft „gepeitscht“, dass eine vernünftige Auseinandersetzung damit kaum möglich ist. Gesetzesentwürfe bedürfen jedoch einer ausführlichen Prüfung und Beratung, in deren Verlauf insbesondere den Oppositionsfraktionen ein ausreichender zeitlicher Rahmen zur Verfügung stehen muss.

Zu Nummer 3.

Momentan lehnen es die Regierungsfractionen bei der Mehrzahl von Sachanträgen aus den Reihen der Oppositionsfraktionen regelmäßig ab, diese in die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen. Die eigentliche Beratung und Meinungsbildung findet jedoch in den Fachausschüssen der Bürgerschaft statt. Um die Mitwirkungs- und Einbringungsmöglichkeiten von Oppositionsfraktionen sicherzustellen, sollte ein solches Quorum, wie in zahlreichen anderen Landesparlamenten auch, eingeführt werden.

Zu Punkt II.

Regierungserklärungen wurden bisweilen außerordentlich kurzfristig (erst kurz vor Beginn der Debatte in der Bürgerschaft) den anderen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Das macht damit eine faire und fundierte Auseinandersetzung in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sehr schwierig und ist weder der Bedeutung der Regierungserklärungen noch der Rolle der Opposition angemessen.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass die konstituierende Sitzung der Bürgerschaft, in der eine Regierungserklärung abgegeben wird, als zweitägige Sitzung gestaltet wird, sodass die Aussprache zur Regierungserklärung am zweiten Tag – 24 Stunden nach Abgabe der Regierungserklärung – stattfindet.